

Information

nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei der Erhebung personenbezogener Daten

Die Stadt Burgau ist verpflichtet, denjenigen Personen, bei denen Daten erhoben werden, bestimmte Informationen über den Umgang mit diesen Daten zu geben.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Bearbeitung von Ausnahmegenehmigungen zur Gewährung von Parkerleichterungen für Menschen mit Behinderungen nach § 46 Straßenverkehrsordnung (StVO)

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Burgau
Gerichtsweg 8
89331 Burgau
Tel.: 08222 / 4006-0
E-Mail: rathaus@burgau.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Burgau
-Datenschutzbeauftragter-
Gerichtsweg 8
89331 Burgau
Tel.: 08222 / 4006-28
E-Mail: datenschutzbeauftragter@burgau.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Ausnahmegenehmigungen von den Vorschriften der StVO erfordern eine besondere Form. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zur Kontrolle der Genehmigung und für die entsprechende Sachbearbeitung

Rechtsgrundlagen:
§ 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden innerhalb der Verwaltung weitergegeben, soweit dies für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, welche dem Verantwortlichen übertragen wurde.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung der Daten an ein Drittland erfolgt nicht.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Aufbewahrung der Daten erfolgt nach dem Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen.

8. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in der Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihnen oben genannten rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Burgau, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch die Stadt Burgau durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zum Widerruf der Einwilligung wird dadurch nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Stadt Burgau benötigt die Daten für die Bearbeitung der Anträge auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Gewährung von Parkerleichterungen für schwerbehinderte Menschen. Ohne die notwendigen Daten ist eine Erlaubniserteilung nicht möglich.